



Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet westlich der Röhrmooser Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2026 die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet westlich der Röhrmooser Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.07.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde Herr Werner Schaffner, München, beauftragt.

Die Gemeinde Vierkirchen veröffentlicht den Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet westlich der Röhrmooser Straße“ in der Fassung vom 18.06.2026 in der Zeit vom

14.07.2026 – 17.08.2026

im Internet; der Entwurf des Bebauungsplanes, ist unter www.vierkirchen.de/bauamt einsehbar. Zusätzlich liegt der Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in den Räumen der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, 85256 Vierkirchen, Zimmer OG 4, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf abgegeben werden.** Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vierkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Gemeinde abgegeben werden, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

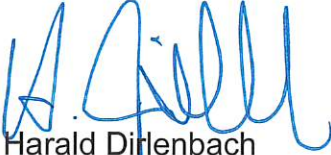
Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum ermöglicht. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 08139 9314-27 gebeten.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vierkirchen, den 14.07.2026

GEMEINDE VIERKIRCHEN



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 14.07.2026
abgenommen am: 18.08.2026